

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN

OFFEN
LEGUNG
2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen.....	3
Artikel 437 CRR – Eigenmittel.....	4
Artikel 438 CRR – Eigenmittelanforderungen.....	10
Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer.....	12
Artikel 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen.....	17
Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik.....	34
Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote.....	40
Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	44
Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente.....	48

Allgemeine Informationen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (R-Holding NÖ-Wien) ist das übergeordnete Kreditinstitut (iSd BWG) sowie die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (iSd CRR) der CRR-KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien gem. § 30 Abs 1 BWG und für die Einhaltung des Aufsichtsrechts auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich (§ 30 Abs 6 BWG).

Als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft erfüllt die R-Holding NÖ-Wien sämtliche Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Lage der CRR-KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien (Art 13 Abs 1 Uabs 1 CRR iVm Art 11 Abs 2 CRR, § 30 Abs 1 und § 1a Abs 2 BWG) (siehe www.raiffeisenholding.com).

Die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien AG) stellt ein großes Tochterunternehmen der R-Holding NÖ-Wien dar und ist integraler Bestandteil der CRR-KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien. Als großes Tochterunternehmen der R-Holding NÖ-Wien unterliegt die RLB NÖ-Wien AG der partiellen Offenlegungspflicht gem Art 13 Abs 1 Uabs 2 CRR und hat in der Folge die in den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 CRR spezifizierten Informationen auf Einzelbasis oder (sofern anwendbar) auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Da die RLB NÖ-Wien AG keinen Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis unterliegt, hat die RLB NÖ-Wien AG auf Einzelbasis offenzulegen.

Die Offenlegung für das Jahr 2020 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR (Capital Requirements Regulation). Medium der Offenlegung ist gemäß Art. 433 i.V.m. Art. 434a CRR sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Website www.raiffeisenbank.at. Die R-Holding NÖ-Wien als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft erfüllt sämtliche Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Lage der CRR-KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien AG ist das wesentliche Asset der R-Holding NÖ Wien und ist daher auch im Rahmen der unterjährigen Offenlegung der CRR KI-Gruppe R-Holding NÖ-Wien die wesentliche Determinante. Daher wird in Abstimmung mit dem Vorstand auf die häufiger als einmal jährlich vorzunehmende Offenlegung für die RLB NÖ-Wien AG für das Jahr 2020 verzichtet.

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Verfahren zur Offenlegung ist in einem Handbuch beschrieben, welches mindestens jährlich einem Review unterzogen wird. Dabei wird auf die Einhaltung mindestens desselben Qualitätsmaßstabs wie für das interne Berichtswesen oder die Finanzberichterstattung und die Regeln des internen Kontrollsystems (IKS) hingewiesen. Die wesentlichen Prozessschritte sind 1) Review der Anforderungen, 2) Aktualisierung des Handbuchs, 3) Anlieferung der Tabellen, Vorlagen und Texte, 4) Erstellung des Offenlegungsdokuments, 5) Vorstandsbeschluss einholen und 6) Veröffentlichung.

Da die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG kein internes Modell im Einsatz hat, keine Kreditderivate im Bestand hat, kein global systemrelevantes Institut ist, die NPL Quote unter 5% liegt und keine Verbriefungspositionen im Bestand hat wird auf die Veröffentlichung der entsprechenden leeren Tabellen aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
(RLB NÖ-Wien AG)
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien
Tel.: 05 1700 900; E-Mail: info@raiffeisenbank.at
BLZ: 32000; Internet: www.raiffeisenbank.at

Satz:

Inhouse produziert

Redaktionsschluss: 10.10.2022

Anfragen unter oben angeführter Adresse ergehen an die Presseabteilung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG.

Artikel 437 CRR – Eigenmittel

Die Hauptmerkmale und Bedingungen der Kaptalinstrumente finden sich im Anhang I.

Offenlegung der Eigenmittel

		Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	
<i>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</i>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	776.639	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	463.525	26 (1) lit c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	215.300	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	73.500	26 (1) lit f
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	75.753	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) von regulatorischen Anpassungen	1.604.716	Summe der Zeilen 1 bis 5a
<i>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</i>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.049	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16.262	36 (1) lit c, 38
9	In der EU: leeres Feld	0	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) lit c, 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) lit a
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) lit d, 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) lit b
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) lit e, 41

16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-277	36 (1) lit f, 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) lit g, 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) lit h, 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) lit i, 43, 45, 47, 48 (1) lit b, 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) lit k
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) lit k, lit I, 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) lit k (II), 243 (1) lit b, 244 (1) lit b, 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) lit c, 38, 48(1) lit a
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) lit c, 38, 48(1) lit a
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) lit i, 49 (1) lit b
24	In der EU: leeres Feld	0	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) lit c, 38, 48 (1) lit a
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) lit a
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) lit l
27	Betrag der von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) lit j
27a	Sonstiges	-210	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-16.748	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.586.919	Zeilen 6 abzüglich Zeilen 28

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorischen Anpassungen</i>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) lit b, 56 lit a, 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 lit b, 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentlichen Beteiligungen hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 lit d, 59, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 lit d, 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 lit e
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeilen 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.586.919	Summe der Zeilen 29 und 44

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	318.525	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	29.000	62 lit c und lit d
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	347.525	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen

52	Direkte und indirekte Positionen eines Institutes in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-10.596	63 lit b lit i, 66 lit a, 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 lit b, 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 lit c, 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 lit d, 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-10.596	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	336.929	Zeilen 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC= T1+ T2)	1.923.848	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	11.433.168	

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,88%	92 (2) lit a
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	13,88%	92 (2) lit b
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	16,83%	92 (2) lit c
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,03%	CRD 128, 129, 130, 131, 133

65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,00%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	9,38%	CRD 128
69	in EU-Verordnung nicht relevant	0	
70	in EU-Verordnung nicht relevant	0	
71	in EU-Verordnung nicht relevant	0	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	265	36 (1) lit h, 46, 45, 56 lit c, 59, 60, 66 lit c, 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.232	36 (1) lit i, 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	0	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	25.060	36 (1) lit c, 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	29.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	132.783	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilung basierendes Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (4) und (5)

Artikel 438 CRR – Eigenmittelanforderungen

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in TEUR		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
		RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen
	1 Kreditrisiko (ohne CCR)	10.532.066	11.405.278	842.565
Artikel 438 Buchstaben c und d	2 Davon im Standardansatz	10.532.066	11.405.278	842.565
Artikel 438 Buchstaben c und d	3 Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	0	0	0
Artikel 438 Buchstaben c und d	4 Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	0	0	0
Artikel 438 Buchstabe d	5 Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	0	0	0
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	129.441	149.332	10.355
Artikel 438 Buchstaben c und d	7 Davon nach Markbewertungsmethode	129.441	149.332	10.355
Artikel 438 Buchstaben c und d	8 Davon nach Ursprungsrisikomethode	0	0	0
	9 Davon nach Standardmethode	0	0	0
	10 Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	0	0	0
Artikel 438 Buchstaben c und d	11 Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
Artikel 438 Buchstaben c und d	12 Davon CVA	43.284	51.325	3.463
Artikel 438 Buchstabe e	13 Erfüllungsrisiko	0	0	0
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
	15 Davon im IRB-Ansatz	0	0	0
	16 Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	0	0	0
	17 Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	0	0	0
	18 Davon im Standardansatz	0	0	0

Artikel 438 Buchstabe e	19	Marktrisiko	54.877	492.371	4.390
	20	Davon im Standardansatz	54.877	492.371	4.390
	21	Davon im IMA	0	0	0
Artikel 438 Buchstabe e	22	Großkredite	0	0	0
Artikel 438 Buchstabe f	23	Operationelles Risiko	712.371	652.632	56.990
	24	Davon im Basisindikatoransatz	712.371	652.632	56.990
	25	Davon im Standardansatz	0	0	0
	26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz	0	0	0
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	100.729	63.710	8.058
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze	0	0	0
	29	Gesamt	11.433.168	12.703.526	914.653

EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen

	Wert
Positionen in Eigenmittelinstrumenten eines Finanzunternehmens, wenn das Institut eine Beteiligung von erheblichem Umfang besitzt, die von den Eigenmitteln nicht abgezogen wird (vor der Risikogewichtung).	0
Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	0

Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer

Anhang I: Tabelle 1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
	10	20	30	40	50	60	70	80	90			
10 AT	12.756.974	0	0	0	0	0	699.307	0	0	699.307	85,10%	0,00%
20 DE	483.759	0	0	0	0	0	29.043	0	0	29.043	3,53%	0,00%
30 CZ	403.588	0	0	0	0	0	27.209	0	0	27.209	3,31%	0,02%
40 SK	155.645	0	0	0	0	0	9.561	0	0	9.561	1,16%	0,01%
50 PL	144.554	0	0	0	0	0	7.564	0	0	7.564	0,92%	0,00%
60 GB	12.886	0	0	0	0	0	607	0	0	607	0,07%	0,00%
70 IT	117.525	0	0	0	0	0	8.726	0	0	8.726	1,06%	0,00%
80 LU	96.250	0	0	0	0	0	3.817	0	0	3.817	0,46%	0,00%
90 CH	60.867	0	0	0	0	0	4.510	0	0	4.510	0,55%	0,00%
100 SI	75.374	0	0	0	0	0	5.439	0	0	5.439	0,66%	0,00%

110	FR	67.647	0	0	0	0	0	4.736	0	0	4.736	0,58%	0,00%
120	DK	59.380	0	0	0	0	0	2.897	0	0	2.897	0,35%	0,00%
130	HU	51.992	0	0	0	0	0	3.477	0	0	3.477	0,42%	0,00%
140	RO	47.699	0	0	0	0	0	3.781	0	0	3.781	0,46%	0,00%
150	NO	46.186	0	0	0	0	0	378	0	0	378	0,05%	0,00%
160	AU	39.777	0	0	0	0	0	318	0	0	318	0,04%	0,00%
170	NL	39.100	0	0	0	0	0	2.319	0	0	2.319	0,28%	0,00%
180	US	31.462	0	0	0	0	0	2.442	0	0	2.442	0,30%	0,00%
190	FI	25.485	0	0	0	0	0	1.265	0	0	1.265	0,15%	0,00%
200	SE	22.850	0	0	0	0	0	183	0	0	183	0,02%	0,00%
210	HR	11.750	0	0	0	0	0	913	0	0	913	0,11%	0,00%
220	CY	8.816	0	0	0	0	0	683	0	0	683	0,08%	0,00%
230	GG	8.428	0	0	0	0	0	674	0	0	674	0,08%	0,00%
240	CA	7.750	0	0	0	0	0	517	0	0	517	0,06%	0,00%
250	ES	5.105	0	0	0	0	0	406	0	0	406	0,05%	0,00%
260	SG	4.185	0	0	0	0	0	329	0	0	329	0,04%	0,00%
270	BA	1.343	0	0	0	0	0	76	0	0	76	0,01%	0,00%
280	RU	1.340	0	0	0	0	0	66	0	0	66	0,01%	0,00%
290	BS	1.444	0	0	0	0	0	40	0	0	40	0,00%	0,00%
300	BG	1.399	0	0	0	0	0	41	0	0	41	0,00%	0,00%
310	LI	1.221	0	0	0	0	0	73	0	0	73	0,01%	0,00%
320	AE	1.040	0	0	0	0	0	27	0	0	27	0,00%	0,00%
330	CN	861	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,00%	0,00%
340	NG	761	0	0	0	0	0	46	0	0	46	0,01%	0,00%
350	SA	653	0	0	0	0	0	20	0	0	20	0,00%	0,00%
360	BY	613	0	0	0	0	0	17	0	0	17	0,00%	0,00%
370	MT	600	0	0	0	0	0	44	0	0	44	0,01%	0,00%

650	TR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
660	EE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
670	IR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
680	AZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
690	JO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
700	AL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
710	GE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
720	ID	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
730	LV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
740	BR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
750	AO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
760	TN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
770	MD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
780	GT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
790	JP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
800	TH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
810		14.799.634	0	0	0	0	0	821.728	0	0	821.728	100,00%	0,03%

Anhang I: Tabelle 2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

10	Gesamtforderungsbetrag	11.433.168
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03%
30	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3.412

Artikel 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen

EU CRB-A – Ergänzende Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Vermögenswerten

Definitionen für Rechnungslegungszwecke

In der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG gilt ein Kunde per 31.12.2020 als überfällig, wenn er mit mehr als 2,5% des Kundenexposures, bzw. mehr als EUR 250 überzogen ist. Ein überfälliger Kredit gilt gemäß CRR Art. 178 dann als Ausfall, wenn eine wesentliche Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist bzw. wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird. Diese Definition gilt sowohl für Rechnungslegungs- als auch aufsichtsrechtliche Zwecke. Die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG wendet diese Ausfallsdefinition immer auf Schuldnersebene an, auch im Mengengeschäft. Von den 147 Mio. EUR Volumen an überfälligen Forderungen > 90 Tage sind 5 Mio. EUR ohne Wertberichtigung.

Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Risiken des Kreditgeschäftes werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach einheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditforderung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde.

Entsprechend IFRS 9 Appendix A „credit-impaired financial assets“ werden alle Forderungen quartalsweise auf objektive Hinweise auf Wertminderung geprüft, die Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben.

Gemäß IFRS 9.5.2.2. werden für alle finanziellen Vermögenswerte, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgsneutral zum Fair Value kategorisiert sind, Risikovorsorgen berechnet. Darunter sind sowohl On- als auch Off-Balance Positionen zu verstehen. Die Höhe der Wertminderung wird gemäß IFRS 9.5.5.1. mittels Expected Credit Loss (ECL) Ansatz berechnet und ergibt sich für ausgefallene Positionen (Stage 3) nach IFRS 9 B5.5.33 aus der Differenz des Buchwerts und des Barwerts der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Alle ausfallgefährdeten Kreditforderungen gegenüber signifikanten Kunden werden auf Einzel-Finanzinstrumentenebene mittels Discounted Cash Flow-Methode bewertet. Ausfallgefährdete Kreditforderungen gegenüber nicht signifikanten Kunden werden modellbasiert bewertet, wobei sich die Höhe der Wertberichtigung aus dem unbesicherten Exposure (EAD) und einer von der Ausfalldauer abhängigen Verlustquote (LGD, Loss Given Default) ergibt. Wertminderungen für nicht im Ausfall befindliche Finanzinstrumente werden mittels ECL für Stage 1 (keine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) bzw. Lifetime ECL für Stage 2 (signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz) berechnet. Die dabei eingesetzten Point-in-Time (PiT) Modelle verwenden sowohl historische Informationen als auch zukunftsgerichtete Informationen.

Derivate werden nicht in die Berechnung von Wertminderungen nach IFRS 9 mit einbezogen. Das Kreditrisiko bei diesen Geschäften wird über Credit Value Adjustment (CVA) bewertet.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird dem jeweiligen Bilanzposten des zugrundeliegenden Finanzinstruments zugewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert. Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Fremdwährungs- und Tilgungsträger Risiko

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FW-TT) müssen Details zum FW-TT Portfolio offengelegt werden sobald die erwartete Tilgungsträgerlücke 20% übersteigt. Die Tilgungsträgerkredite der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG weisen per 31.12.2020 eine Tilgungsträgerdeckungslücke von 22,9% auf. Die Definition eines Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredit und der Tilgungsträgerdeckungslücke richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Richtlinie.

Die Darstellung bezieht sich auf Forderungen an Kunden, das Volumen entspricht dem gewichteten Risikoexposure (in TEUR).

Währung	FW- und/oder TT-Ausleihungen	Anteil am Kreditgeschäft	davon nur FW	davon FW und TT	davon nur TT	TT-Lücke
EUR	556.858	3,7%	505.272	2.678	48.908	8.949
CHF	183.530	1,2%	53.299	130.231	0	33.945
USD	82.970	0,6%	82.671	299	0	189
JPY	11.936	0,1%	2.518	9.417	0	758
CZK	11.413	0,1%	11.152	261	0	22
Sonstige	1.541	0,0%	1.541	0	0	
Gesamt	848.248	5,6%	656.454	142.887	48.908	43.863

EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

in TEUR		a) Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	b) Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
2	Institute	0	0
3	Unternehmen	0	0
4	Davon: Spezialfinanzierungen	0	0
5	Davon: KMU	0	0
6	Mengengeschäft	0	0
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0
8	KMU	0	0
9	Nicht-KMU	0	0
10	Qualifiziert revolving	0	0
11	Sonstiges Mengengeschäft	0	0
12	KMU	0	0
13	Nicht-KMU	0	0
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	0
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.204.329	3.773.988
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.907.557	1.920.987
18	Öffentliche Stellen	1.554.913	1.511.537
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	105.592	106.488
20	Internationale Organisationen	633.336	638.006
21	Institute	6.656.078	6.740.744
22	Unternehmen	9.283.015	9.882.275
23	Davon: KMU	1.922.181	2.378.752
24	Mengengeschäft	1.439.010	1.415.134
25	Davon: KMU	533.084	543.647
26	Durch Immobilien besichert	4.800.843	4.411.512
27	Davon: KMU	1.392.985	1.442.349
28	Ausgefallene Risikopositionen	172.243	184.507
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	514.850	512.643
30	Gedckte Schuldverschreibungen	993.614	996.421
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
33	Beteiligungsrisikopositionen	1.821.830	1.821.797
34	Sonstige Posten	265.848	367.560
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	34.353.058	34.283.599
36	Gesamt	34.353.058	34.283.599

EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

	a) Nettowert in TEUR	b) Wichtiges Gebiet 1 AT	c) DE	d) CZ	e) GB	f) FR	h) Land 6	i) Land N	j) Sonstige Länder	k) Wichtiges Gebiet N	l) Land N	m) Sonstige geografische Gebiete	n) Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	3.709.847	56.890	0	0	216.856	0	0	734.643	0	0	0	4.718.236
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.514.335	149.818	0	0	0	0	0	10.258	0	0	0	3.674.410
9 Öffentliche Stellen	0	1.338.012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.338.012
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	105.592	0	0	0	105.592
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	633.336	0	0	0	633.336
12 Institute	0	5.921.348	155.109	4.986	165.074	219.285	0	0	227.605	0	0	0	6.693.407
13 Unternehmen	0	5.884.579	267.327	226.645	110.878	58.099	0	0	689.533	0	0	0	7.237.061
14 Mengengeschäft	0	1.320.570	10.946	771	734	164	0	0	11.763	0	0	0	1.344.949
15 Durch Immobilien besichert	0	4.179.950	194.890	154.250	412	257	0	0	271.084	0	0	0	4.800.843
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	147.622	15.128	2.875	0	0	0	0	137	0	0	0	165.763
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	455.672	20.295	38.884	0	0	0	0	0	0	0	0	514.850
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	838.975	0	0	11.770	9.141	0	0	133.728	0	0	0	993.614
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	1.813.937	7.882	0	0	0	0	0	12	0	0	0	1.821.830
22 Sonstige Posten	0	311.048	106	0	0	0	0	0	0	0	0	0	311.154
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	0	29.435.894	878.390	428.411	288.866	503.803	0	0	2.817.693	0	0	0	34.353.058
24 Gesamt	0	29.435.894	878.390	428.411	288.866	503.803	0	0	2.817.693	0	0	0	34.353.058

EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

in TEUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasserversorgung	Baugewerbe/Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	170.249	5.747	50	4.456	52.205	10.549	9.521	11.446
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.478	110	0	0	0	610.250	0	102.698	0	0
9	Öffentliche Stellen	0	0	440	0	128.065	0	0	0	31	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	283	0	38.659	946	375	15.981	2.941	224	1.239	668
13	Unternehmen	56.492	4.390	1.221.429	339.536	2.946	672.072	742.145	90.664	182.375	100.116
14	Mengengeschäft	475.185	61.864	66.185	3.091	482	28.721	77.090	9.757	47.687	25.177
15	Durch Immobilien besichert	664.945	54.644	131.585	1.847	1.443	891.991	98.303	24.824	163.651	22.331
16	Ausgefallene Risikopositionen	8.480	3.445	26.749	2.618	22	16.071	13.001	2.420	6.229	1.544
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	3.092	0	2.485	0	0	242.876	0	0	0	0
18	Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64.894
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	107	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	1.209.953	124.453	1.657.783	353.786	133.381	2.482.525	985.685	241.136	410.733	226.175
24	Gesamt	1.209.953	124.453	1.657.783	353.786	133.381	2.482.525	985.685	241.136	410.733	226.175

	k)	l)	m)	n)	o)	p)	q)	r)	s)	t)	u)
in TEUR	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen	Private Haushalte	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.785.280	253.876	88.511	13.474	1.280.073	32	1.266	5.588	25.913	0	4.718.236
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	40.000	827.457	181.757	0	1.856.084	3.391	0	50	48.541	2.595	3.674.410
9 Öffentliche Stellen	150.000	2.047	10.539	300	879.909	11.144	1.817	1.229	152.490	0	1.338.012
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	105.592	0	105.592
11 Internationale Organisationen	320.268	0	0	0	0	0	0	0	313.067	0	633.336
12 Institute	6.602.878	20.074	6.158	76	0	30	71	33	2.771	0	6.693.407
13 Unternehmen	704.768	1.372.834	1.038.586	486.434	15.025	3.592	114.206	66.108	14.437	8.908	7.237.061
14 Mengengeschäft	13.263	64.489	86.148	16.766	29	3.731	38.207	9.666	28.865	288.546	1.344.949
15 Durch Immobilien besichert	141.508	1.982.323	226.588	32.440	304	3.146	78.837	9.530	49.780	220.824	4.800.843
16 Ausgefallene Risikopositionen	23.262	13.095	39.402	1.283	0	135	4.866	1.573	1.321	247	165.763
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	21.496	236.080	3.669	754	0	0	0	0	4.398	0	514.850
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	993.614	0	0	0	0	0	0	0	0	0	993.614
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Beteiligungsrisikopositionen	1.744.091	2.200	9.102	949	0	302	0	0	291	0	1.821.830
22 Sonstige Posten	44.514	68	511	0	106	0	0	0	265.848	0	311.154
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	13.584.941	4.774.542	1.690.973	552.476	4.031.530	25.503	239.271	93.776	1.013.314	521.121	34.353.058
24 Gesamt	13.584.941	4.774.542	1.690.973	552.476	4.031.530	25.503	239.271	93.776	1.013.314	521.121	34.353.058

EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

in TEUR		a) Nettowert der Risikopositionen				e) Keine angegebene Laufzeit	f) Gesamt
		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
2	Institute	0	0	0	0	0	0
3	Unternehmen	0	0	0	0	0	0
4	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
6	Gesamtbeitrag im IRB- Ansatz	0	0	0	0	0	0
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.631.019	219.989	639.749	969.893	0	4.460.650
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	509.560	456.476	440.371	1.182.340	0	2.588.747
9	Öffentliche Stellen	8.711	85.284	10.648	48.689	0	153.332
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	80.801	24.792	0	105.592
11	Internationale Organisationen	0	47.953	297.768	287.615	0	633.336
12	Institute	2.233.279	1.555.420	1.217.577	772.732	0	5.779.008
13	Unternehmen	189.777	2.305.348	748.654	1.363.679	0	4.607.457
14	Mengengeschäft	182.920	255.744	128.980	415.584	0	983.229
15	Durch Immobilien besichert	322.941	539.933	707.979	3.111.562	0	4.682.414
16	Ausgefallene Risikopositionen	18.687	57.480	32.820	27.379	0	136.366
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.777	95.928	272.630	13.452	0	383.786
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	432.000	388.588	173.026	0	993.614
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	1.813.949	7.882	0	0	0	1.821.830
22	Sonstige Posten	265.848	1.659	6.454	37.194	0	311.154
23	Gesamtbeitrag im Standardansatz	8.178.467	6.061.095	4.973.016	8.427.939	0	27.640.516
24	Gesamt	8.178.467	6.061.095	4.973.016	8.427.939	0	27.640.516

EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

	a) Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risiko- positionen	b) nicht ausgefallenen Risikopositionen	c) Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d) Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e) Kumulierte Abschrei- bungen	f) Aufwand für Kreditrisiko- anpassun- gen im Berichts- zeitraum	g) Netto- werte
in TEUR							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	4.204.719	0	390	0	0	4.204.329
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	0	1.907.648	0	91	0	0	1.907.557
Öffentliche Stellen	0	1.554.954	0	42	0	0	1.554.913
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	105.630	0	38	0	0	105.592
Internationale Organisationen	0	633.393	0	58	0	0	633.336
Institute	0	6.662.220	0	6.143	0	0	6.656.078
Unternehmen	0	9.316.992	0	33.977	0	0	9.283.015
davon: KMU	0	1.930.028	0	7.846	0	0	1.922.181
Mengengeschäft	0	1.451.207	0	12.197	0	0	1.439.010
davon: KMU	0	538.178	0	5.094	0	0	533.084
Durch Immobilien besichert	0	4.800.843	0	0	0	0	4.800.843
davon: KMU	0	1.392.985	0	0	0	0	1.392.985
Ausgefallene Risikopositionen	329.546	0	157.303	0	0	0	172.243
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	519.225	0	4.375	0	0	514.850
Gedekte Schuld- verschreibungen	0	993.971	0	357	0	0	993.614
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisiko- positionen	0	1.822.500	0	670	0	0	1.821.830
Sonstige Posten	0	265.848	0	0	0	0	265.848
Gesamtbetrag im Standardansatz	329.546	34.239.151	157.303	58.337	0	0	34.353.058
Gesamt	329.546	34.239.151	157.303	58.337	0	0	34.353.058

EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
	ausgefal- lenen Risiko- positionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefal- lenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte
in TEUR							
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20.611	1.206.529	12.080	5.107	0	0	1.209.953
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10.640	121.649	7.150	686	0	0	124.453
3 Verarbeitendes Gewerbe	47.553	1.629.556	9.384	9.942	0	0	1.657.783
4 Energieversorgung	3.139	351.301	518	136	0	0	353.786
5 Wasserversorgung	86	133.368	60	13	0	0	133.381
6 Baugewerbe/Bau	27.085	2.469.651	11.014	3.197	0	0	2.482.525
7 Handel	31.435	975.435	17.967	3.218	0	0	985.685
8 Verkehr und Lagerei	5.318	239.761	2.883	1.059	0	0	241.136
9 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	12.941	405.366	6.554	1.019	0	0	410.733
10 Information und Kommunikation	37.435	226.492	35.596	2.156	0	0	226.175
11 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	39.613	13.573.160	16.351	11.480	0	0	13.584.941
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	15.539	4.766.459	3.066	4.390	0	0	4.774.542
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	65.044	1.656.121	24.047	6.145	0	0	1.690.973
14 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6.261	554.692	4.867	3.611	0	0	552.476
15 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	4.031.813	0	283	0	0	4.031.530
16 Erziehung und Unterricht	177	25.405	42	37	0	0	25.503
17 Gesundheits- und Sozialwesen	7.603	235.373	2.705	1.000	0	0	239.271
18 Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.645	92.493	984	377	0	0	93.776
19 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.267	1.015.086	1.907	3.132	0	0	1.013.314
20 Private Haushalte	376	522.223	129	1.349	0	0	521.121
21 Gesamt	336.767	34.231.930	157.303	58.337	0	0	34.353.058

EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)
	Bruttobuchwerte der						
	ausgefallene Risikopositionen	nicht ausgefallene Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte
in TEUR							
1 AT	266.284	29.323.215	104.963	48.642	0	0	29.435.894
2 DE	65.890	868.100	50.759	4.841	0	0	878.390
3 CZ	3.393	425.945	518	409	0	0	428.411
4 GB	0	288.942	0	76	0	0	288.866
5 FR	0	504.551	0	748	0	0	503.803
6 Sonst. Länder	1.200	2.821.177	1.064	3.621	0	0	2.817.693
7 Gesamt	336.767	34.231.930	157.303	58.337	0	0	34.353.058

EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

in TEUR		a) Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	b) Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	<i>Eröffnungsbestand 30.06.2020</i>	130.531	57.141
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	70.583	13.244
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-20.564	-622
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-18.058	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen		
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-80	0
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen		
8	Sonstige Anpassungen		
9	<i>Abschlussbestand</i>	162.411	69.763
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	1.315	
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-1.262	0

EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

in TEUR		a) Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	<i>Eröffnungsbilanz 30.06.2020</i>	244.008
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	118.573
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-40.164
4	Abgeschriebene Beträge	0
5	Sonstige Änderungen	-40.281
6	<i>Schlussbilanz 31.12.2020</i>	322.417

Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a)	b)	c)	d)	e)		f)	g)	h)
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert						
in TEUR										
1	Darlehen und Kredite	386.770	177.376	161.944	0	0	-77.902	375.757	53.965	
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Allgemeine Regierungen	353	0	0	0	0	0	0	0	
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	663	52.880	42.611	0	0	-40.779	7.913	7.446	
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	273.572	102.187	99.778	0	0	-29.622	273.145	34.177	
7	Haushalte	112.182	22.308	19.556	0	0	-7.502	94.698	12.342	
8	Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Eingegangene Kreditzusagen	36.647	1.857	1.788	1.700	13	206	0	0	
10	Gesamt	423.417	179.233	163.732	1.700	13	-77.696	375.757	53.965	

10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	2.054.352	2.054.352	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	1.911.513	1.911.513	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	167.671	167.671	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	93.955	93.955	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.687.542			39.088								37.238
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	2.338.772			0								0
18	Kreditinstitute	868.281			8.132								8.132
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	172.721			2.020								2.000
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.935.119			28.255								26.490
21	Haushalte	372.648			681								616
22	Gesamt	29.470.740	22.779.353	3.846	361.601	175.979	36.824	20.150	32.657	30.224	9.831	16.849	325.214

Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a)	b) Bruttobuchwert/Nennbetrag		c)	d)	e)	f)	g) Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					h)	i)	j)	k)	l)	m) Kumulierte Teilabschreibung	n) Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	o)
	Nicht notleidende Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen					Bei nicht notleidenden Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen		
	in TEUR	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
1 Darlehen und Kredite	18.555.707	0	0	322.513	0	0	0	0	0	0	0	-155.444	0	0	0	0	0	9.291.046	103.100	
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Allgemeine Regierungen	1.083.308	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	339.755	0	
4 Kreditinstitute	3.627.570	0	0	670	0	0	0	0	0	0	0	-670	0	0	0	0	0	0	0	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.079.830	0	0	65.852	0	0	0	0	0	0	0	-52.941	0	0	0	0	0	431.699	8.100	
6 Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	9.278.122	0	0	178.667	0	0	0	0	0	0	0	-65.533	0	0	0	0	0	6.874.709	66.432	
7 Davon KMU	6.071.817	0	0	132.131	0	0	0	0	0	0	0	-49.969	0	0	0	0	0	4.844.438	65.178	
8 Haushalte	2.486.876	0	0	77.324	0	0	0	0	0	0	0	-36.299	0	0	0	0	0	1.644.884	28.568	
9 Schuldtitle	4.227.491	0	0	0	0	0	-2.019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	174.200	0	
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Allgemeine Regierungen	2.054.352	0	0	0	0	0	-178	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.000	0	
12 Kreditinstitute	1.911.513	0	0	0	0	0	-1.649	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	144.314	0	

13	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	167.671	0	0	0	0	0	-88	0	0	0	0	0	0	24.886	0
14	Nicht- finanzielle Kapitalge- sellschaften	93.955	0	0	0	0	0	-105	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanz - ielle Risiko- positionen	6.687.542	0	0	39.088	0	0	-7.558	0	0	-7.024	0	0	0	0	0
16	Zentral- banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Allgemeine Regier- ungen	2.338.772	0	0	0	0	0	-27	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Kredit- institute	868.281	0	0	8.132	0	0	-171	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaften	172.721	0	0	2.020	0	0	-148	0	0	-784	0	0	0	0	0
20	Nicht- finanzielle Kapitalge- sellschaften	2.935.119	0	0	28.255	0	0	-6.301	0	0	-5.855	0	0	0	0	0
21	Haushalte	372.648	0	0	681	0	0	-911	0	0	-385	0	0	0	0	0
22	Gesamt	29.470.740	0	0	361.601	0	0	-9.577	0	0	-162.468	0	0	0	9.465.246	103.100

Vorlage 9: Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

	a)	b)	
	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten		
	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderung	
1	Sachanlagen	0	0
2	Außer Sachanlagen	0	0
3	Wohnimmobilien	0	0
4	Gewerbeimmobilien	0	0
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	Sonstiges	0	0
8	Gesamt	0	0

Artikel 450 CRR – Vergütungspolitik

Vorbemerkung: Die Vergütungsrichtlinie basiert auf den jeweils gültigen einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen, den jeweils gültigen einschlägigen nationalen Bestimmungen, insb. BWG samt Anlage zu § 39b, den jeweils gültigen einschlägigen EBA Guidelines und den entsprechenden Rundschreiben der FMA.

Im Rahmen der Gremialsitzungen vom 11. Dezember 2014 wurde beschlossen von der Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen bei der Vergütung von Personen des „Identified Staff“ bzw. der „Risk-Taker“ einzelvertraglich abzugehen. Sämtliche allenfalls in der Vergangenheit bestehenden Vereinbarungen hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile sind damit mit Beginn des Geschäftsjahres 2014 erloschen.

Davon umfasst waren insbesondere die Zielerreichungsprämien der 1. und 2. Managementebene.

Nicht von diesen einzelvertraglichen Vereinbarungen betroffen waren die - für den zuvor beschriebenen Personenkreis - bereits zugesprochenen und zurückgestellten Zielerreichungsprämienteile der Vorjahre, die nach jährlich stattfindender Überprüfung und bei Vorliegen sämtlicher Auszahlungsvoraussetzungen weiterhin (letztmalig im Jahr 2019) auf Basis der früheren Vergütungsrichtlinie vom 17. März 2016 ausgeschüttet oder einbehalten wurden.

Die Kreditinstitutsgruppenmitglieder wurden auf Basis der Kriterien Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe der Vergütung sowie ihre Auswirkung auf das Risikoprofil und auf die Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit geprüft. Aus dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe wurden die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien als komplexe Institute identifiziert. In Ergänzung wird festgehalten, dass sich im Konsolidierungskreis ein weiteres Unternehmen befindet, das ist die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, die zwar grundsätzlich als komplex einzustufen wäre, jedoch keine operativen Mitarbeiter beschäftigt und dadurch keine Beachtung findet.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Geschäftsleiter), die zweite Managementebene (Bereichsleiter), sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Geldwäschebeauftragter, (Wertpapier-)Compliance-Officer, Leiterin der BWG-Compliance-Funktion, FATCA Responsible Officer, IT-Sicherheitsbeauftragter, Outsourcingverantwortlicher und Datenschutzbeauftragter) sowie Mitarbeiter, die eine Händlerzulage erhalten, identifiziert.

Am 29.06.2011 wurde die Vergütungsrichtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik im Sinne des BGBl. I Nr. 118/2010 vom 30.12.2010 Umsetzung der CRD III-Richtlinie“ im Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien beschlossen. In weiterer Folge wurde per Aufsichtsratsbeschluss ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG eingerichtet, welcher für die Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich ist. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Zusammensetzung des Vergütungsausschusses:

Vom Aufsichtsrat delegiert:

- Dir. Mag. Alfons NEUMAYER, Vorsitzender
- Präsident Mag. Erwin HAMESEDER
- Dir. Johann POLLAK
- Ing. Christian RESCH

Vom Betriebsrat delegiert:

- HBV Wolfgang EINSPIELER
- Prok. Anton HECHTL

Staatskommissäre:

- MR Mag. Alfred LEJSEK
- Markus STEINER, B.A.

Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2020:	1
---	---

Letztmalig wurde die Vergütungsrichtlinie am 12.12.2019 vom Vergütungsausschuss beschlossen sowie im Anschluss daran dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt. Aktuell bestehen mit Ausnahme der freiwilligen Prämien für besondere Erfolge in einzelnen Ausnahmefällen gemäß Punkt 1 b) IV. keine variablen Vergütungssysteme.

Grundvoraussetzung für die Auszahlung einer solchen freiwilligen Prämie für besondere Erfolge in Ausnahmefällen ist, dass das Gesamtergebnis des Unternehmens dies erlaubt und die Fähigkeit des Unternehmens zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung nicht eingeschränkt.

Die Gewährung einer freiwilligen Prämie erfolgt nur in Ausnahmefällen und im Nachhinein, wenn einzelne Mitarbeiter, die nicht zu den identifizierten Mitarbeitern gehören, besondere Erfolge erbringen. Eine solche freiwillige Prämie darf maximal 30.000 € ausmachen und keinesfalls 25% des Fixbezuges überschreiten. Eine allfällige Vergabe solcher Prämien hat jeweils auf einer Analyse zu beruhen, ob die besondere Leistung des jeweiligen Mitarbeiters nachhaltig und risikoangepasst ist, ob die Leistung über die für die Position vorgegebenen Ziele und Erwartungen deutlich hinausgeht und ob es sich tatsächlich um eine besondere Einzelleistung handelt oder ob mehrere Personen zum Erfolg beigetragen haben.

Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit dürfen solche freiwilligen Prämien nur dann ausgezahlt werden, wenn der jeweilige Mitarbeiter sich im Gegenzug schriftlich und unter Verzicht auf die Einrede des gutgläubigen Verbrauchers zur Rückzahlung für den Fall verpflichtet, dass sich binnen drei Jahren ab der Auszahlung nach billiger Einschätzung des Unternehmens herausstellt, dass seine vermeintliche besondere Leistung doch keine war oder dass mit seiner Leistung entgegen der Analyse ein höheres oder zusätzliches Risiko verbunden war, das in der Folge auch eingetreten ist oder noch eintreten kann.

Da Geschäfts- und Genossenschaftsanteile, Ergänzungskapital und nachrangiges Kapital keine geeigneten Instrumente für Bonusauszahlungen darstellen und die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien nicht über ausgegebene, verbriefte und handelbare Aktien, Partizipationskapital oder über sonstige Kapitalinstrumente im Sinne der Z 11 lit b der Anlage zu § 39b BWG verfügt, kann (bzw. konnte) die Auszahlung von Prämien auch bei Überschreitung der Schwellenwerte gänzlich in Geldleistungen erfolgen.

Als sonstige Sachleistungen stehen den Vorständen sowie den Bereichsleitern Dienstwagen zur Verfügung.

Zusammengefasste quantitative Informationen über die Vergütungen – aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen in EUR:

Geschäftsgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
RLB – Retail/Verbundservices	1.474.020	1.474.020	0	6
RLB - Kommerzkunden	1.337.726	1.337.726	0	4
RLB - Finanzmärkte/Organisation	1.928.840	1.928.840	0	11
RLB - Risikomanagement/Rechnungswesen	1.186.327	1.186.327	0	4
RLB - Generaldirektion	585.702	585.702	0	6
Summe	6.512.615	6.588.816	0	31

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstitutes auswirkt:

Geschäftsgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleiter	2.167.512	2.167.512	0	5
Zweite Management-Ebene	2.954.354	2.954.354	0	15
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	1.390.749	1.390.749	0	11
Summe	6.512.615	6.512.615	0	31

Die Auszahlung von Prämien erfolgt gänzlich in Geldleistungen, da die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, wie bereits an voranstehender Stelle erwähnt, nicht über andere geeignete Instrumente der variablen Vergütung verfügt.

Zurückgestellte Vergütungen in EUR:

Zielgruppe	zurück- gestellte Vergütung	davon erdient	davon noch nicht erdient	während des Geschäfts- jahres gewährt *)	während des Geschäfts- jahres ausgezahlt	während des Geschäfts- jahres infolge von Leistungs- anpassungen gekürzt
Geschäftsleiter	0	0	0	0	0	0
Zweite Management- Ebene	0	0	0	0	0	0
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0

*) Erläuterung zu während des Geschäftsjahres gewährt:

Aufgrund der ab 01.01.2015 vollzogenen Umwandlung der vormals variablen Vergütungsbestandteile in fixe Gehaltsbestandteile (= in Form von echten Funktionszulagen) sind in einem sämtliche bestehende Vereinbarungen betreffend variabler Vergütungsbestandteile erloschen, wobei dies bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2014 zugetroffen hat.

Zahlungen in Form von Neueinstellungsprämien und Abfindungen während des Jahres, sowie Anzahl der Begünstigten dieser Zahlungen:

Es gab keine Zahlung in Form einer Einstellungsprämie:

in EUR	
Einstellungsprämien	0
Anzahl der Einstellungsbegünstigten	0

Direkt an Personen erfolgte Zahlungen für Abfindungen fanden in folgender Höhe statt:

in EUR	
Abfindungen	214.614
Anzahl der Begünstigten	1
Höchster einer Einzelperson zugesprochene Betrag	214.614

Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500.000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr

Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1,5 Mio. EUR oder höher beläuft:	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 2 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 2,5 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 3 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 3,5 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 4 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 4,5 Mio. EUR oder höher beläuft	0
Anzahl der Personen deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 5 Mio. EUR oder höher beläuft	0

Artikel 451 CRR – Verschuldungsquote

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	27.730.766
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.939.134
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-1.533.093
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	28.136.807

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<i>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</i>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	27.640.516
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-17.797
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	27.622.719
<i>Risikopositionen aus Derivaten</i>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	245.678
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	150.647
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-383.473
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	12.851
<i>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</i>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	40.988
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	40.988
<i>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</i>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.712.542
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-4.773.408
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.939.134
<i>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</i>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<i>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>		
20	Kernkapital	1.586.919
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	29.615.692
<i>Verschuldungsquote</i>		
22	Verschuldungsquote	0,0536
<i>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</i>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	TRANSITIONAL
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	25.778.157
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	45.307
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	25.732.851
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	993.614
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.460.650
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.481.007
EU-7	Institute	3.871.342
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.682.414
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	982.642
EU-10	Unternehmen	4.653.351
EU-11	Ausgefallene Positionen	136.366
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.471.464

Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen:

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Die Leverage Ratio wird durch ein quartalsweises Monitoring gesteuert. Hierbei werden die geplante Bilanzsumme sowie die geplanten Eigenmittel beobachtet und analysiert und bei Bedarf können Maßnahmen wie eine Reduzierung der Bilanzsumme bzw. Eigenmittelförderungen zur Erhöhung der Leverage Ratio beschlossen werden.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag

Die Verschuldungsquote (Übergangsdefinition) hat sich von 5,29% (2019) auf 5,36% (2020) erhöht.

b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem:

(1) Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben.

Das Kernkapital nach Abzugsposten (Übergangsdefinition) ist im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 74 Mio. gestiegen, die Risikopositionen um rund EUR 1 Mrd. Es haben sich sowohl Zähler und Nenner der Quote verändert.

(2) dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.

Die Bilanzsumme der RLB NÖ-Wien AG wird zu strategischen Entscheidungen herangezogen.

(3) wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

Folgende Faktoren haben maßgeblichen Einfluss auf die offengelegte Verschuldungsquote im angegebenen Berichtszeitraum. Die Aktivseite wird größtenteils durch Forderungen an Kreditinstitute und Kunden geprägt. Passivseitig dominieren der Finanzierungsbedarf gegenüber anderen Instituten und die von Kunden bezogenen Einlagen.

Artikel 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken

Vorschriften und Verfahren zu Netting

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe rechnet gegenläufige Forderungen aus Derivaten (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossenen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten auf. Die rechtliche Durchsetzbarkeit von diesen Nettingvereinbarungen wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat über die RLB NÖ-Wien Nettingvereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.

Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null nach Sicherheitenabschläge als Kreditrisikominderungen. Es werden nur Sicherheiten berücksichtigt, welche die Mindeststandards der CRR erfüllen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Gutachtenqualität, Länder- und Währungsrisiken, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Grundlage/Basis für die Wertermittlung stellt in der Regel der Marktwert des Sicherheitenobjektes dar.

Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risiko-relevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen. Das Sicherheitenportfolio wird durch laufende interne Prüfmaßnahmen einer Überwachung unterzogen.

Arten von Sicherheiten

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hält vor allem folgende Arten von Sicherheiten:

1) Besicherung mit Sicherheitsleistung

- unbewegliche Güter wie Immobilien (Grundbücherliche Sicherstellungen an Liegenschaften und Gebäuden, Leasingsicherheiten)
- beweglichen Gütern wie Wertpapiere, Finanzprodukte inkl. handelsfähigem Gold, Versicherungen sowie sonstigen Rechte und Forderungen

2) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Haftungen (Bürgschaften und Garantien)

Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe akzeptiert nur Garantiegeber mit entsprechender Bonität. Der Großteil der Haftungsggeber sind Kunden aus dem öffentlichen Sektor mit ausgezeichneter Bonität. Kreditderivate sind im aktuellen Produktkatalog der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe nicht vorgesehen.

Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

Unter Risikokonzentrationen werden in erster Linie die durch kreditrisikomindernde Techniken ausgelösten Risikogleichläufe verstanden. Es kann sich dabei um Konzentrationen bei Einzelkunden oder Kundengruppen, bei Branchen oder Arten von Sicherheiten, aber auch um Konzentrationen in Regionen handeln.

Mit der Sicherheitenkategorie Liegenschaften, die rund 63% der CRR-Sicherheiten ausmacht, ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe mit einer Konzentration konfrontiert, die sich vor allem auf die Region Niederösterreich und Wien bezieht. Konzentrationen innerhalb der Techniken der Kreditrisikominderungen werden mittels den Instrumenten Sicherheitenbericht und Konzentrationsbericht laufend analysiert.

Vorlage 18: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

	a)	b)	c)	d)	e)
in TEUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1 Kredite insgesamt	21.253.239	0	0	0	0
2 Schuldverschreibungen insgesamt	4.051.272	174.200	0	174.200	
3 Gesamte Risikopositionen	25.304.511	174.200	0	174.200	0
4 Davon ausgefallen	63.970	103.100	87.021	16.079	0

Vorlage 19: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

in TEUR		a)		b)		c)		d)	e)	f)
Forderungsklassen		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte		RWA	RWA-Dichte	
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag					
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.007.889	196.440	4.460.645	33.239	136.307	3,03%			
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	856.397	1.051.160	2.588.747	538.658	23.889	0,76%			
3	Öffentliche Stellen	335.730	1.219.183	153.332	9.645	35.204	21,60%			
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	105.592	0	105.592	0	0	0,00%			
5	Internationale Organisationen	633.336	0	633.336	0	0	0,00%			
6	Institute	5.757.987	898.091	5.753.212	206.528	137.184	2,30%			
7	Unternehmen	6.585.749	2.697.266	4.561.896	651.877	4.784.182	91,76%			
8	Mengengeschäft	1.061.571	377.439	966.603	104.840	741.688	69,22%			
9	Durch Immobilien besichert	4.682.414	118.429	4.682.414	45.307	1.824.890	38,60%			
10	Ausgefallene Forderungen	148.773	23.471	135.123	2.841	157.218	113,96%			
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	383.786	131.064	381.865	65.495	671.039	150,00%			
12	Gedckte Schuldverschreibungen	993.614	0	993.614	0	24.153	2,43%			
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%			
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0,00%			
15	Beteiligungen	265.848	0	265.848	0	151.632	57,04%			
16	Sonstige Posten	1.821.830	0	1.821.830	0	1.844.679	101,25%			
17	Gesamt	27.640.516	6.712.542	27.504.057	1.658.431	10.532.066	36,12%			

Anhang I Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente nach Art. 437 Abs. 1 lit b CRR bzw. gem. Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR (DVO 1423/2013).

Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente sind aufgrund des Umfangs in einem separaten Link auf der Homepage www.raiffeisenholding.com veröffentlicht.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B074695
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.359.775
9	Nennwert des Instruments	22.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.10.2016, Rückzahlung zum Nominale
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,85%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B075577
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6.735.792
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.08.2016, Rückzahlung zum Nominale
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,90%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076294
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.641.056
9	Nennwert des Instruments	24.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Abhängig vom Dow Jones EURO STOXX 50
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076302
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6.769.711
9	Nennwert des Instruments	26.500.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.01.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Abhängig vom Dow Jones EURO STOXX 50
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076963
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	159.073
9	Nennwert des Instruments	1.450.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.11.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077094
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.039.494
9	Nennwert des Instruments	7.315.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077565
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	7.506.044
9	Nennwert des Instruments	22.069.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor, min. 4% - max. 8%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077623
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.682.478
9	Nennwert des Instruments	6.943.000
9a	Ausgabepreis	101
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	XS0997355036
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	107.756.496
9	Nennwert des Instruments	266.800.000
9a	Ausgabepreis	99,815
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077730
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	13.372.172
9	Nennwert des Instruments	32.326.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	XS1053524929
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	18.016.945
9	Nennwert des Instruments	40.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077904
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	13.172.298
9	Nennwert des Instruments	18.789.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078316
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5.015.337
9	Nennwert des Instruments	7.706.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13389 (13874)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.731.507
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13390 (13875)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	7.541.492
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13600 (13876)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.032.607
9	Nennwert des Instruments	3.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 15655
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	17.533.451
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,30%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr.16044 (16038)
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.115.320
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 16057
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	712.830
9	Nennwert des Instruments	2.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 17818
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	748.234
9	Nennwert des Instruments	2.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

